

13/8/14

längere Dauer mehr Wirksamkeit bekommt. So groß auch das Verlangen von Tausenden sei, landwirtschaftliche Arbeit zu erhalten — es habe aber einstweilen keinen Zweck, wenn sie sich im Gebäude der Landwirtschaftsgesellschaft einfänden. Die Borgemerzten sollen, wie man uns mitteilte, je nach der Zeit ihrer Anmeldung und dem Maße ihrer Verwendungsfähigkeit sofort davon verständigt werden, wenn Arbeit für sie vorhanden ist.

Wer nun die Ansammlung der Arbeitsuchenden gestern gesehen hat, muß auf das lebhafteste wünschen, daß sich die Anmeldungen von Landwirtschaftlichen Arbeitsstellen vermehren mögen. Da war schon viel Not und Glend zu sehen. Angehörige der verschiedensten Berufe fanden sich in der engen Gasse und auf dem anschließenden Plage zusammen. Vor allem viele junge Hilfsarbeiter, von denen in den letzten Tagen Hunderte und Hunderte beschäftigungslos wurden. Auch zahlreiche Kutscher und Bauarbeiter waren in den Reihen der Arbeitslosen zu sehen. Dazu Frauen von Gingerücken, viele Landarbeiterinnen unter ihnen, die den Hörchenden ringsum erzählten, wie urplötzlich ihre Tätigkeit in diesen und jenen Betrieben beendet war.

„Wia mit an' Schlag hat die Arbeit aufg'hört!“ sagt eine Näherin. „Wia mit an' Schlag und mir san auf d'r Straß'n g'stand'n! Sechzehn Mad'ln! ... Wo i nur schon überall anfrag'n war, überall hat's g'haß'n, es is nix g' tuan!“

Sie erzählt auch, daß sie bei Verwandten in Mähren wiederholt auf dem Felde gearbeitet habe.

„Es tät' schon geh'n!“ tröstet sie sich selbst. „Wann i nur aa schon a Arbeit wo draughten hätt'! ... Was hab'n denn Sie für a G'schäft?“ wendet sie sich dann an ein blutjunges, schwächliches Mädchen.

„I bin a Monogrammsünderin!“
„Du lieber Gott, da wer'n S' wenig Glück hab'n mit d'r Landarbeit!“

„Was soll i aber anfang'n? Wer braucht jetzt a Monogrammsünderin?“ antwortet das blasse Mädchen.

Da ist auch ein robustes Burschchen.
„In Niederösterreich soll mit d'r Landarbeit nimmer viel Los sein!“ sagt er. „Aber i geh' hin, wohin s' mi schick'n. Na nach Galizien! Mir is 's allesans, wann i nur a G'schäft hab'!“

„Das sag' i aa!“ antwortet ein älterer Arbeiter. „I nimme alles, is 's was 's is!“ Was hab' i schon alles g'macht — da wer' i do a Landarbeit aa treff'n!“

„Bei mir is rein alles g'samm'tumma!“ erzählt eine Frau. „Der Mann hat einruck'n müass'n und i hab' mei Arbeit v'r'lur'n!“

So geht es fort. Jeder weiß von seinem Schicksal, von seinen Befürchtungen zu berichten. Jedem steht die Frage auf dem kummervollen Antlitz: Was wird mir die Zukunft bringen?

Und es sind doch erst wenige Tage verflossen, seitdem die durch den Krieg geschaffene Arbeitslosigkeit eingesezt hat. Schafft Arbeit! Diejenigen, die es angeht, mögen diesen Ruf hören.

Was ein Landwirt sagt.

Einer unserer landwirtschaftlichen Vertrauensmänner schreibt uns: Die Bedenken, die Sie in der Arbeiterzeitung vom 12. d. unter dieser Unterschrift äußern, sind nur zu gerechtfertigt — tatsächlich erfüllen die bisherigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernte- und Feldbestellungsarbeiten bei weitem nicht ihren Zweck! Es melden sich zwar viele Tausende von Arbeitslosen, die gern landwirtschaftliche Arbeiten leisten wollen und größtenteils auch die Qualifikation dazu mitbringen, bei der „f. f. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien“ (I. Schauflegasse 6), und diese sachliche Zentralstelle ist auch bemüht, die sich anbietenden Kräfte in Kategorien zu ordnen und sie der Landwirtschaft zuzuführen; aber merkwürdigerweise bleibt die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften weit hinter dem Angebot zurück, so daß die Landwirtschaftsgesellschaft vorläufig weitere Anmeldungen von Arbeitsuchenden nicht mehr entgegennimmt.

Was soll man hierüber denken?

Hören wir nicht jahraus, jahrein über die Leute not klagen, die den Landwirt ruiniert, von der Scholle treibt, das Land verödet u. s. w. — und jetzt, wo Hunderttausende der kräftigsten Männer plötzlich inmitten der drängendsten Erntezeit ihren Wirtschaftsbetrieben entzogen wurden, gerade jetzt bestünde keine Leute not? Das ist unmöglich anzunehmen!

Die Gründe der bisher so geringen Nachfrage nach Arbeitskräften dürften verschiedener Art sein. Zunächst ist da wohl die durch das so plötzlich hereingebrochene Unheil hervorgerufene Verwirrung und Fassungslosigkeit zu bedenken, die von der ohnehin etwas schwerfälligen bäuerlichen Bevölkerung erst überwunden werden muß, ehe sich diese entschließt, von neuen, fremdartigen Einrichtungen Gebrauch zu machen. Sodann dürfte wohl auch ein gewisses Mißtrauen gegen die aus der Großstadt kommenden Arbeiter vorhanden sein, die man ganz allgemein für anspruchsvoll und zu landwirtschaftlicher Arbeit wenig tauglich hält, wobei man übersehen zu tun hätte, die Arbeit zu suchen, daher bei guter Behandlung gewiß keine unbilligen Forderungen stellen werden, und die andererseits doch zumeist vom Lande herkommen, mit der Landarbeit von früher her mehr oder weniger vertraut sind und gewiß auch an Intelligenz und Anstelligkeit nicht hinter dem Durchschnitt der Landarbeiterschaft zurückstehen dürften.

Die bäuerlichen Landwirte wie auch die Großgrundbesitzer haben umsoweniger Grund, sich dem städtischen Arbeiterangebot zu verschließen, als ihnen die zum Zwecke der Sicherstellung der Ernte- und Feldbestellungsarbeiten erlassene § 14-Berordnung vom 5. August 1914, N.-O.-Bl. Nr. 199, durch die Einsetzung der „Erntekommissionen“ in den Gemeinden und ihre Ausstattung mit nahezu absoluter Gewalt so viele Sicherungen und Handhaben gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter, diesen selbst aber fast gar keinen Schutz gegen Unbill von Seite der Landwirte wirtschaftlichen Betriebsführer bietet, daß man leider von einer gerade in der jetzigen Zeit ganz unangebrachten, wenn auch vielleicht unbeabsichtigten Einseitigkeit sprechen muß.

Die Regierung sagt wohl in ihrer Verordnung, daß „Personen, die vom Tag- oder Wochenlohn leben oder die sonst mit ihrem Lebensunterhalt auf eine Ent-

lohnung angewiesen sind, gegenüber dem Grundbesitzer, in dessen Betrieb sie beschäftigt werden, Anspruch auf eine Vergütung in der von der Erntekommission auf Grund der ortsüblichen Entlohnung festgesetzten Höhe haben“ — das ist aber auch alles und entschieden ungenügend, umso mehr, als es in einem weiteren Absatz heißt: „Gegen Beschlüsse der Erntekommission findet keine Berufung statt.“

Die einzige, ebenfalls ganz ungenügende, weil höchst zweifelhafte Möglichkeit, die Abänderung einer unbilligen Verfügung einer Erntekommission durchzuführen, liegt in der weiteren Bestimmung der sehr verbesserten § 8 bedürftigen Verordnung, die besagt, daß die politische Bezirksbehörde das Aufsichtsrecht über die Ausführung der Verordnung ausübt und insbesondere die Verfügungen des Gemeindevorstehers und der Erntekommission abändern oder außer Kraft setzen kann.

Zweierlei ist nötig in dieser Sache: eine arbeiterfreundliche Verbesserung der besprochenen Verordnung und die gründliche Aufklärung der bäuerlichen Landwirte über ihre Pflicht, ihre Betriebe, die ihnen ja jetzt mehr Nutzen bringen können als je zuvor, im Interesse der Allgemeinheit klaglos zu führen und sich mit den hierzu nötigen Arbeitskräften zu versorgen, die ihnen ohne Vermittlungsgebühr zugewiesen und von den Staatsbahnen kostenlos zugeführt werden. Die Arbeitskräfte sind aber nicht dazu bestimmt, ungebührlich ausgenützt zu werden.

Das ist notwendig, daß es geschehe.
Es ist aber auch keine Stunde mehr zu verlieren!